



Antrag

der Fraktion der CDU

Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Der Landtag wolle beschließen:

Am 14. März 2003 hat der Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen, das Bundesgesetz für landesgesetzliche Maßnahmen in begrenztem Umfang zu öffnen. Die Länder sollen die Höhe der Sonderzuwendungen bis zu einer bundesgesetzlich festgelegten Obergrenze von 100% des jeweils geltenden Grundbetrags eigenverantwortlich und abweichend vom Bundesrecht festlegen können. In seiner Regierungserklärung signalisierte der Bundeskanzler Bereitschaft, mit den Ländern zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Der Landtag wolle beschließen:

Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Bundesratsdrucksache 819/02 - Beschluss) folgendes zwingend zu berücksichtigen:

Das **Weihnachtsgeld** für Beamtinnen und Beamte wird ab dem Jahr 2004 nicht mehr gesondert bezahlt, sondern in das Jahreseinkommen eingerechnet, auf 12 Monate verteilt und entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst. Durch die Verteilung auf die 12 Monatsgehälter wird das Weihnachtsgeld ruhegehaltsfähig, mit der Folge, dass zur Kompensation auf der Grundlage eines Abzinsungsfaktors eine Anpassung beim Weihnachtsgeld, gestaffelt nach Einkommensgruppen, vorgenommen werden muss.

Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Darüber hinaus spricht sich der Landtag ausdrücklich für den Bestand der Regelung gemäß § 206 Landesbeamtengesetz aus, weil eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit vor allem für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte im Außendienst nicht zumutbar ist.

Monika Schwalm
und Fraktion